

Verbände machen sich auf den Weg

INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz und der vahs Schweiz bündeln ihre Kräfte für die Erarbeitung eines gemeinsamen Aktionsplans

Interview: Armin Eberli Bilder Schwerpunkt: Clemens Wild/Atelier ROHLING

Mit einer nationalen Arbeitsgruppe treiben die Verbände der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung die Umsetzung der UN-BRK in ihrem Bereich gemeinsam voran. Ein Gespräch mit den drei Geschäftsführern.

Armin Eberli: Ihre Verbände haben sich zusammengeschlossen, um die Umsetzung der UN-BRK für jene Menschen voranzutreiben, die auf institutionelle Angebote angewiesen sind. Was machen Sie konkret?

Peter Saxenhofer: Wir haben im letzten Herbst eine Nationale Arbeitsgruppe (NAG) ins Leben gerufen. In dieser NAG arbeiten die drei nationalen Verbände sowie kantonale Verbandsvertretungen mit. Was uns verbindet, sind gemeinsame Handlungsfelder wie die Wohn-, Arbeits- und Bildungsangebote. Bis Ende dieses Jahres werden wir einen Aktionsplan vorlegen, der für diese Handlungsfelder Ziele formuliert und daraus konkrete Massnahmen zur Umsetzung ableitet.

... und wo bleiben die Menschen, die institutionelle Angebote nutzen?

Daniel Höchli: Sie sind von Beginn an ein wichtiger Teil des Projektes. Selbstvertretungsgruppen wurden eingeladen, in einer Inklusionskommission mitzuarbeiten. Diese Kommission begleitet unsere Arbeit kritisch und bringt ihre Anliegen ein. Zwei Delegierte der Inklusionskommission nehmen auch an den Sitzungen der NAG teil. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Mehrheit der Mitglieder der Inklusionskommission Menschen sind, die auf institutionelle Unterstützung angewiesen sind, also z.B. in Wohnheimen leben oder in Werkstätten arbeiten.

Gibt es schon erste Erfahrungen?

Matthias Spalinger: Eine der ersten Forderungen der Inklusionskommission war, dass die Verbände die Selbstvertretungsgruppen in ihrer politischen Arbeit unterstützen sollen. Die politische Teilhabe erhielt in den Diskussionen der ersten Sitzung ein grosses Gewicht und kristallisierte sich als ein wichtiges Anliegen heraus. Die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter wollen aktiv am politischen Geschehen teilnehmen und auch an der Urne ihre Meinung zum Ausdruck bringen. So fordern sie, dass sich die Verbände bis Ende 2020 beim Bund für Abstimmungsunterlagen in leichter Sprache einsetzen.

Drei Verbände – ein Projekt

Zwischenbilanz des externen Projektleiters

Die Umsetzung der 50 Artikel der UN-BRK stellt für die drei Verbände eine grosse Herausforderung dar. Durch die politische Diskussion wird die Messlatte hoch gehängt und die Erwartungshaltungen der verschiedenen Anspruchsgruppen sind unterschiedlich. Da sind die Mitgliedsinstitutionen der Verbände, die Heime und Werkstätten, die ihre bewährten Angebote weiterhin zur Verfügung stellen wollen. Da sind Eltern, Angehörige und die Betroffenenverbände, die ihre Anliegen (zum Beispiel im Schattenbericht) formulieren, und nicht zuletzt die Geldgeber, die den Kostenaspekt als Argument in die Waagschale legen. Dies alles bedingt eine sorgfältige Planung und Umsetzung mit einer geeigneten Projektstruktur.

Die Projekt-Steuergruppe setzt sich zusammen aus den Geschäftsführern der Verbände sowie der internen und externen Projektleitung. Eine der ersten Entscheidungen war der direkte Einbezug von Selbstvertretungsgruppen. Dafür wurde eine Inklusionskommission eingesetzt, ganz gemäss deren Motto: «Nicht über uns ohne uns». Bis Sommer 2018 werden an insgesamt vier ganztägigen Workshops die Themenblöcke Teilhabe, Arbeitswelt, Lebensgestaltung und Bildung behandelt werden. Im November 2017 fand der erste dieser Workshops statt.

Die Aufgabe der Nationalen Arbeitsgruppe besteht darin, einen Aktionsplan zuhanden der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung sowie der Verbände zu erarbeiten. Geordnet nach den Handlungsfeldern Arbeitswelt, Lebensgestaltung und Bildung wird der Aktionsplan Strategien, Ziele, Empfehlungen und Massnahmen beinhalten. Um die Akzeptanz des Aktionsplanes sicherzustellen, werden Vernehmlassungen durchgeführt mit den Fachkommissionen innerhalb der Verbände sowie mit weiteren Interessenvertretungen (z. B. Inclusion Handicap).

Ein positives Zwischenfazit kann gezogen werden. Die UN-BRK wurde auf die Agenda der Verbände gesetzt, die Projektorganisation und die Zusammenarbeit der Verbände funktioniert und – als wichtiger Bestandteil des Projektes – die Menschen, die auf institutionelle Unterstützung angewiesen sind, werden einbezogen.

Bernhard Krauss

Das tönt ambitiös, werden Sie das schaffen?

Daniel Höchli: Nun, das liegt nicht in unserer Hand, aber wir haben als ersten Schritt umgehend Kontakt mit der Bundeskanzlei aufgenommen, einen Austausch angeregt und vorgeschlagen, dass dieser gemeinsam mit den Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern ermöglicht wird. Wir freuen uns, dass die Bundeskanzlei positiv reagiert hat. Ein direkter Austausch ist bereits in Vorbereitung.

Wo stehen die Institutionen, Ihre Mitglieder in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK?

Peter Saxenhofer: Die Ratifizierung der UN-BRK ist für uns Verbände sowie für die gesamte Branche eine Chance. Unser Anliegen ist es, die Mitgliederinstitutionen bei der Umsetzung der Konvention gezielt zu unterstützen und

Bernhard Krauss,
Organisationsberater bei KEK-Beratung und externer Projektleiter der Nationalen Arbeitsgruppe BRK



Peter Saxenhofer,
Geschäftsführer INSOS Schweiz, dem nationalen Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung



Daniel Höchli,
Direktor CURAVIVA Schweiz, dem nationalen Dachverband der Heime und sozialen Institutionen



Matthias Spalinger,
Geschäftsführer vahs, dem Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie Schweiz





die heutigen Angebote gemeinsam zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Einige Institutionen und Sektionen haben bereits eine Pionierrolle übernommen und zeigen beispielsweise, wie die Mitsprache und Mitbestimmung der begleiteten Menschen bei der Weiterentwicklung institutioneller Dienstleistungsangebote konkret umgesetzt werden kann.

Werden Sie bitte etwas konkreter ...

Peter Saxenhofer: Auf kantonaler Ebene wurde in Zürich bereits ein Aktionsplan verabschiedet. In St. Gallen läuft ein Pilotprojekt für einen kantonalen Aktionsplan unter Einbezug von Menschen mit Behinderung. Zudem haben verschiedene Institutionen Betriebsräte für ihre Mitarbeitenden mit Behinderung geschaffen.

... und Sie als Verbände?

Matthias Spalinger: Bei uns ist das BRK-Thema ganz oben auf der Agenda und wir unterstützen unsere Mitglieder bei der Umsetzung. Zurzeit sammeln wir die Erfahrungen der Institutionen und erstellen eine Good-Practice-Sammlung. Diese Good-Practice-Modelle werden bei unseren nächsten Konferenzen vorgestellt werden.

Daniel Höchli: Wir wissen, dass es in der Praxis viele Beispiele gibt, wie auch Menschen mit schwer-mehrfachen Beeinträchtigungen Teilhabe leben können. Dieses ‚Teilhabe ermöglichen‘ muss zu einem Teil unseres professionellen Selbstverständnisses werden. Unter dem Stichwort Lebensqualität hat bereits eine Entwicklung in diese Richtung begonnen. Dieser Paradigmenwechsel braucht einen langen Atem. Wir möchten ihn aktiv unterstützen.

Im Schattenbericht von Inclusion Handicap wird moniert, dass für die Werkstätten keine Anreize bestehen, ihre Arbeitnehmenden für den 1. Arbeitsmarkt zu trainieren.

Peter Saxenhofer: Viele Werkstätten engagieren sich aktiv für die berufliche Teilhabe der begleiteten Menschen sowie für die Integration von Mitarbeitenden in den ersten Arbeitsmarkt. Sie arbeiten zum Beispiel mittels Personalverleih, um die Hürden in den ersten Arbeitsmarkt zu überwinden, bieten Job Coachings und schaffen Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt.

Der UN-BRK-Ausschuss forderte 2016 in Deutschland von der Bundesregierung die Auflösung der Werkstätten. Was ist Ihre Position?

Peter Saxenhofer: Es ist die Reihenfolge zu beachten. Der UN-BRK-Ausschuss forderte die Bundesregierung auf, einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen, damit Sonderstrukturen überflüssig werden. Solange der Arbeitsmarkt nicht für alle eine Arbeitsmöglichkeit geschaffen hat, braucht es jedoch spezifische Angebote. Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter berichten uns, dass sie im ersten Arbeitsmarkt nur 70 Prozent der erwarteten Leistung bringen konnten und deshalb arbeitslos wurden. Doch sie wollen arbeiten und nicht im sogenannten ersten Arbeitsmarkt arbeitslos sein.

Matthias Spalinger: Ziel muss doch sein, dass jeder seinen Möglichkeiten entsprechend eine Arbeit hat. Die Unterscheidung erster oder zweiter Arbeitsmarkt ist bereits eine Diskriminierung. Werkstätten sind wertvolle Angebote und werden von aussen minderwertig gemacht. Wer die Auflösung von Werkstätten fordert und sagt, die Anreizsysteme seien ungenügend, der unterschätzt den Wert der Angebote.

Was geschieht nach dem gemeinsamen Projekt, also wenn der Aktionsplan erstellt ist?

Daniel Höchli: Vorerst haben wir noch einige Aufgaben vor uns, doch wir sind gut gestartet. Die Zusammenarbeit unter den Verbänden und mit der Inklusionskommission funktioniert gut. Der Aktionsplan wird die Umsetzungsmassnahmen aufzeigen, die wir danach priorisieren müssen. Dank der Unterstützung durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung können wir unser Projekt sehr zielstrebig verfolgen. Das ist eine grosse Hilfe.

Und wie steht es mit dem Einbezug der Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind?

Matthias Spalinger: Ein Mitglied der Inklusionskommission hat es so auf den Punkt gebracht: «Teilhabe bedingt Teilgabe» und sie meinte damit die Ermöglichung von Mitbestimmung, die von allen Beteiligten geübt und gelernt werden müsse. Sie sagte weiter: «In vielen Bereichen, nicht nur in Heimen und Werkstätten, sondern auch in vielen Betrieben, privaten und öffentlichen, ist das noch wenig lebendig». Wir, die Verbände der Institutionen, sind gefordert diese Teilgabe zu ermöglichen. Mit der Inklusionskommission haben die Verbände gemeinsam einen ersten Schritt zu dieser Teilgabe gemacht. Unser Ziel ist es, dass alle Menschen mit Behinderungen im institutionellen Kontext ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können.